

# Anlage 1

## Leistungsbeschreibung

Vergabenummer: 2022\_6\_E-Learning\_Beratung Barrierefreie Weiterbildung

### Inhalt

Anlage 1 Leistungsbeschreibung .....	1
1 Allgemeines .....	2
2 Auftraggeber .....	2
3 Gegenstand der Ausschreibung .....	2
4 Bewerbungsfrist .....	2
5 Ausgangssituation .....	3
6 Aufgaben und Umfang des Dienstleistungsauftrags .....	3
Einsatz von audiovisuellen Inhalten .....	4
LMS und Autoren-Tool .....	4
Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte .....	4
7 Rahmendaten zum Zeitplan .....	5
8 Auswahlverfahren .....	5
8.1. Anforderungen an Auftragnehmer.....	5
8.2 Inhalt des Angebots.....	5
8.3. Budget .....	5
8.4 Zuschlagskriterien.....	5

## 1 Allgemeines

Das Projekt agnes@work beabsichtigt, ein E-Learning-Angebot für die Qualifizierung von Beratungspersonal und anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Unterstützern von sehbeeinträchtigtem Berufstätigen aufzusetzen. Dazu sind mehrere Selbstlernmodule geplant. Das Qualifizierungsangebot für das Fachpersonal in der Beratung soll zu Beginn zwei Module umfassen:

- „Weiterbildungsberatung für Beschäftigte mit Seheinschränkung“
- „Barrierefreiheit in Weiterbildungen für blinde und sehbehinderte Berufstätige – Was muss ich als Beratungsfachkraft wissen?“

Bei der vorliegenden Ausschreibung handelt es sich um die Erstellung des zweiten Selbstlernmoduls „Barrierefreiheit in Weiterbildungen für blinde und sehbehinderte Berufstätige – Was muss ich als Beratungsfachkraft wissen?“. Das Modul baut inhaltlich nur unwesentlich auf dem ersten Modul auf, sodass es nur wenige Bezüge bzw. Verweise zum ersten Modul gibt.

## 2 Auftraggeber

agnes@work steht für „Agiles Netzwerk für sehbeeinträchtigte Berufstätige“. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert. Die Gesamtkoordination für das Projekt trägt der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS), eine bundesweit tätige Selbsthilfeorganisation.

Mehr Informationen zu agnes@work: <https://www.agnes-at-work.de/>

Die Laufzeit des Projekts agnes@work ist von August 2020 bis Ende Mai 2023.

## 3 Gegenstand der Ausschreibung

Es ist ein Dienstleistungsauftrag im Projekt agnes@work des DVBS zu vergeben, der die Erstellung eines E-Learning-Selbstlernmoduls auf einer moodle-Lernplattform zum Thema „Barrierefreiheit in Weiterbildungen für blinde und sehbehinderte Berufstätige – Was muss ich als Beratungsfachkraft wissen?“ umfasst.

## 4 Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am 01.08.2022, 12:00 Uhr.

## 5 Ausgangssituation

Blinde und sehbehinderte Berufstätige stehen im Arbeitsleben vor besonderen Herausforderungen. So macht der Wandel der Arbeitswelt durch Digitalisierung oder neue, agile Arbeitsformen gerade für diese Gruppe die stete Anpassung und Fortentwicklung der beruflichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildung als Grundlage für die Erhaltung einer individuellen Beschäftigungsfähigkeit und einen beruflichen Aufstieg erforderlich. Allerdings sind gerade berufsspezifische Weiterbildungen oft nicht barrierefrei gestaltet, sodass die Zugänglichkeit für sehbeeinträchtigte Menschen Probleme bereitet.

Mitarbeiter\*innen von beratenden Institutionen haben wiederum selten mit seheingeschränkten oder blinden Kund\*innen zu tun. Daher fehlt es ihnen oft an Wissen um die Bedarfe dieser Zielgruppe.

Der zu entwickelnde E-Learning-Kurs soll ihnen die Möglichkeit bieten, sich schnell über die spezifischen Anforderungen blinder und sehbehinderter Menschen in Bildungsveranstaltungen zu informieren. Sie sollen die für Menschen mit Seheinschränkung kritischen Bereiche einer Weiterbildung kennenlernen, um im Beratungsprozess selbstständig mögliche allgemeine und individuelle Barrieren ihrer Kunden einschätzen zu können und mögliche Lösungsansätze anzubahnen.

## 6 Aufgaben und Umfang des Dienstleistungsauftrags

Der hier ausgeschriebene Dienstleistungsauftrag umfasst die Gestaltung, Konzeption und Umsetzung eines E-Learning-Selbstlernkurses zu den Inhalten des Themas „Barrierefreiheit in Weiterbildungen für blinde und sehbehinderte Berufstätige – Was muss ich als Beratungsfachkraft wissen?“. Die Vermittlung der Lerninhalte soll ca. 15 Minuten betragen.

Die vom Auftraggeber erwarteten Leistungen beinhalten dabei insbesondere die folgenden Elemente:

- Entwicklung eines Kurs-Storyboards, bzw. Drehbuchs in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber. Die Textinhalte des Kurses liefert der Auftraggeber, siehe dazu Anlage 5.
- Wissensüberprüfung in Form von Quizzes, Selbsttests, Reflexionsfragen etc.
- Integration von Video (z.B. kurze Erklärvideos oder Folienanimation), Audio (z.B. Voice-Over, Audioelemente), (Info-)Grafiken und interaktiven Elementen ist erwünscht.
- Entwicklung einer intuitiven und nutzerfreundlichen Navigationsstruktur für den E-Learning-Selbstlernkurs.
- Implementierung des Kurses in ein bestehendes moodle-System.
- Umsetzung des erforderlichen Standards gemäß der aktuellen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) hinsichtlich der vom Auftragnehmer

erstellten Inhalte, Navigation und Steuerung. Die Prüfung wird vom Auftraggeber durchgeführt.

- Modernes Design für den Selbstlernkurs, das sich grundlegend an dem Design von agnes@work orientiert.
- Nachhaltige Entwicklung des Selbstlernkurses, sodass Inhalte aktualisiert und nachgetragen werden können.
- Einbinden einer Funktion zur Bewertung des Kurses durch die Kursteilnehmenden,
- Technischer Support bis Mai 2023.
- Der textuelle Inhalt wird dabei vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Inhalte befinden sich in Anlage 5.

## Einsatz von audiovisuellen Inhalten

Die Verwendung von Audio und Bild ist für den Lerntransfer wichtig. Daher ist auch der Einsatz audiovisueller Inhalte wünschenswert, um die Wissensaufnahme zu erleichtern und kurzweiliger zu machen.

## LMS und Autoren-Tool

Vom Auftraggeber steht das Learning-Management-System moodle (Version 4.0.1) unter einer Subdomain der Projekt-Website zur Verfügung, in welchem der Kurs implementiert werden soll.

Der Dienstleister benennt das eingesetzte Autorenwerkzeug im Angebot. Er stellt die technische Eignung (Dateigrößen, etc.) für die Umsetzung des E-Learnings auf der Plattform sicher und führt die Implementation und Qualitätskontrolle durch.

Die vom Auftragnehmer eingebundenen Anwendungen müssen auf allen von den Kursteilnehmern gängigen Geräten, Browsern und Betriebssystemen lauffähig sein.

Der Dienstleister ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass das E-Learning-Modul auf der Lernplattform des Auftraggebers einwandfrei funktioniert.

Für gewählte Lösungen dürfen im Regelbetrieb nach der Projektlaufzeit keine Lizenzgebühren anfallen.

## Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte

Der abzuschließende Vertrag über die Konzeption und Implementierung des E-Learning-Selbstlernkurses wird insbesondere vorsehen, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber das uneingeschränkte Recht zur Nutzung der geschaffenen bzw. der umgestalteten urheberrechtlich und gewerblich geschützten Leistungen zeitlich unbegrenzt und auf Dritte frei übertragbar, überträgt. Das Recht zur Nutzung umfasst auch das Recht zur Überarbeitung und anderer Umgestaltung. Der Auftraggeber wird vertraglich berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen vollständig oder auszugsweise für weitere Veröffentlichungen in Medien aller Art, insbesondere Print- oder digitalen Medien zu

veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu bearbeiten oder anders umzugestalten. Ferner garantiert der Auftragnehmer, über die durch den zu schließenden Vertrag dem Auftraggeber eingeräumten Rechte Verfügungsberechtigt zu sein.

## 7 Rahmendaten zum Zeitplan

Termin	Ziel
01.08.2022	Abgabetermin für das Angebot
12.08.2022	Auswahlentscheidung
16.08.2022	Bindefrist des Angebots
30.11.2022	Fertigstellung des E-Learning Kurses

## 8 Auswahlverfahren

### 8.1. Anforderungen an Auftragnehmer

Als privatwirtschaftliches Unternehmen oder Körperschaft öffentlichen Rechts verfügen Sie nachweislich über eine mehrjährige Erfahrung in der Erstellung barrierefreier E-Learning Kurse. Es sind Referenzen aus den letzten fünf Jahren anzugeben und kurz zu beschreiben. Wird keine Referenz angeführt, führt dies zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren. Eine nachträgliche Beibringung oder Vorlage ist nicht möglich. Arbeitssprachen in der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber ist in Wort und Schrift die deutsche Sprache.

### 8.2 Inhalt des Angebots

Neben der unterschriebenen Eigenerklärung (siehe Anlage 3) und der unterschriebenen Verpflichtungserklärung (siehe Anlage 4), muss das Angebot das ausgefüllte und unterschriebene Angebotsformular (siehe Anlage 2) enthalten. Ergänzende Anlagen sind möglich.

### 8.3. Budget

Der Auftraggeber sieht für das Projekt eine Preisspanne von 3000-6000,- Euro vor.

### 8.4 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Es wird anhand folgender Zuschlagskriterien entschieden:

- Preis des Angebots: 40%
- Qualität des Angebots: 60%

**Qualität:** Die Gewichtung der Qualität mit insgesamt 60 Prozent zeigt, dass der fachlichen Eignung des Anbieters eine hohe Bedeutung für den Auftrag zukommt.

**Preis:** Der Preis ist das objektivste Merkmal bei der Vergabe nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot. Mit der Vorgabe einer Gewichtung von 40 Prozent wird deutlich, dass ihm ein erhebliches Gewicht zukommt. Gleichzeitig wird jedoch erkennbar, dass es bei der Bewertung der vorgelegten Angebote auch auf weitere Leistungskriterien ankommt. Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 100 Punkte und das Angebot mit dem höchsten Preis 0. Alle anderen werden dazwischen über die folgende Formel in Abhängigkeit der Spannweite zwischen höchstem und niedrigstem Preis ermittelt.

Formel:

$100 * (\text{höchster Preis} - \text{Preis des Angebots}) / (\text{höchster Preis} - \text{niedrigster Preis}) = \text{Preispunkte für das Angebot (auf ganze Zahl gerundet)}$

**Berechnung der Zuschlagsentscheidung:**

Die Indikatoren für die Qualität sind:

Kriterium	Maximal erreichbare Punktzahl
<b>Kurzkonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schlüssige Leistungsbeschreibung</li> <li>▪ Umsetzungsschritte nachvollziehbar</li> <li>▪ Ausführungen zu Umsetzung und Dokumentation</li> </ul>	40
<b>Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorschläge für die inhaltliche Abstimmung</li> <li>▪ Vorschläge für die Zeitplanung der Umsetzung</li> </ul>	20
<b>Ausführungen zur barrierefreien Umsetzung des E-Learning Kurses</b>	25
<b>Einschlägige Vorerfahrungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorgelegte Referenzen für E-Learning Kurse (Anzahl, Art, Format)</li> <li>▪ Vorgelegte Referenzen für barrierefreie E-Learning Kurse nach BITV in der jeweiligen Fassung</li> </ul>	15
Maximal erreichbare Punktzahl:	100

### **Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Angebots:**

Preis und Summe der Qualitätspunkte gehen im Verhältnis 40 zu 60 in die Berechnung ein. Maßgeblich für die Vergabeentscheidung ist ein Zuschlagsquotient, der nach folgender Formel berechnet wird:

$$\text{Zuschlagsquotient} = 40\% * \text{Qualitätspunkte} + 60\% * \text{Preispunkte}$$

Der Maximalwert liegt hier bei 100 Punkten. Die Entscheidung für eine Vergabe geht an das Angebot mit der höchsten Punktzahl.

Marburg, den 06.07.2022